

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 16.12.2020, 16:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

#### Antrag zur Tagesordnung

#### Beschluss

**(mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen):**

Antrag StRat Renz:

Die TOPs 2 und 3 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

---

#### zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der GR-Sitzung am 18.11.2020 wurde der Kauf von zwei Flurstücken, Gemarkung Tettnang sowie die Anmietung von Büroräumen beschlossen.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

---

#### zu 2 Wahl zum/zur Ersten Beigeordneten bei der Stadt Tettnang Vorlage: 187/2020

Es erfolgt eine geheime Wahl. Das Wahlergebnis ist wie folgt:

- Christensen, Lars: 0 Stimmen
- Hillesheim, Jürgen: 0 Stimmen
- Reinhard, Harald: 0 Stimmen
- Rosner, Thomas: 7 Stimmen
- Schwarz, Gerd: 15 Stimmen

#### Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Gerd Schwarz zum Ersten Beigeordneten der Stadt Tettnang.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen):**

Die Amtszeit beginnt am 17.12.2020 und dauert 8 Jahre.

**zu 3      Planstelleneinweisung und Zuordnung der Stelle des / der Beigeordneten  
Vorlage: 185/2020**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen):**

1. Die Besoldung der Stelle des Ersten Beigeordneten wird auf der Grundlage des Landeskommunalbesoldungsgesetzes nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades in Besoldungsgruppe B 2 festgelegt.
2. Herr Gerd Schwarz wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ersten Beigeordneten in eine freie Stelle der Besoldungsgruppe B 2 des Stellenplans 2020 eingewiesen.

---

**zu 4      Neubau Sporthalle Manzenberg - Entscheidung über Standort und Größe  
Vorlage: 171/2020/1**

**Beschluss  
(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

1. Die Sporthalle wird in einem 1. Bauabschnitt 3-teilig gebaut.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen):**

2. Die Sporthalle wird am Standort S2b gebaut.

---

**zu 5      KfW-Quartiersentwicklung Innenstadt-Süd - Nahwärmenetz  
Standort Heizzentrale, Betreibermodell, Wärmenetz  
Vorlage: 175/2020/2**

**Beschluss  
(mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):**

1. Standortbestimmung für die neue Heizzentrale (Holzhackschnitzel):  
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben geeignete Standorte zu prüfen.
2. Betreibermodell Nahwärmenetz und Heizzentralen in Tettang:  
Als Betreibermodell wird das Contracting gewählt.

3. Ausführung Wärmenetz:  
Das Wärmenetz ist Bestandteil des Contracting.
4. Contracting bestehende Heizzentrale Manzenberg:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Optionen (Verlängerung des bestehenden Contracting oder Betrieb der Anlage durch die Stadt) zu prüfen.

---

**zu 6      Überprüfung / Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021**  
**Vorlage: 181/2020/1**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tettang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tettang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2021 / 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,95 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

|                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB) | 23,1 %  |
| laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung                         | 0 %     |
| laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung                   | 28,38 % |

|                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| laufende Kosten Kläranlage                            | 1,25 % |
| kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung         | 24,0 % |
| kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung       | 0 %    |
| kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung | 50,0 % |
| kalkulatorische Kosten Kläranlage                     | 5,0 %  |

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung  
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (70.434,93 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (11.387,86 €),

Niederschlagswasserbeseitigung  
Teilbetrag (85.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 .

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

#### Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2020.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettang am 30.09.2020 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

#### § 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung

#### Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser  
ab dem 01.01.2021 € 2,09

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen  
ab dem 01.01.2021 € 0,31

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

### zu 7      **Bürgerfragestunde**

**Es kamen keine Wortmeldungen.**

---

### zu 8      **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

#### Anfragen aus dem Gremium:

- Fotografieren während der Sitzung

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es laut der Geschäftsordnung des Gemeinderats zulässig sei, Fotos von der Sitzung zu machen. Falls ja, müsse das geändert werden und dieses Verhalten von einem Stadtrat während TOP 2 müsse sanktioniert werden.

Man werde das prüfen, so die Verwaltung.

- Müllproblematik

Aus der Mitte des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass wieder sehr viel Verpackungsmüll von McDonald's herumliege, besonders auf dem Wendehammer in der Dr.-Klein-Straße und unter der Brücke in Hagenbuchen. Die Verwaltung werde gebeten, die Firma McDonald's dazu aufzufordern, den Müll ihrer Kunden im Umkreis von 1 km einzusammeln.

Die Verwaltung dankt für den Hinweis. Man werde es weitergeben.

Auch auf dem Schulcampus Manzenberg sei viel Müll zu finden, wird aus der Mitte des Gremiums hinzugefügt.

- W-LAN in der Aula

Aus der Mitte des Gremiums wird sich dafür bedankt, dass die Verwaltung die Kritik aus der letzten Sitzung so schnell aufgenommen und in der Aula ein W-LAN eingerichtet habe.

- Dank zum Jahresabschluss

Aus der Mitte des Gremiums werden dankende Worte zum Jahresab-

schluss gesprochen. Man bedanke sich beim gesamten Rathaus für die geleistete Arbeit in diesem besonderen Jahr. Es wird betont, dass man zukünftig noch ein stärkeres „Wir-Gefühl“ im Gremium brauche, um gemeinsam arbeiten zu können.

- Jahresabschlussrede des Bürgermeisters

BM Bruno Walter hält eine Rede zum Jahresabschluss in der er sich u.a. bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Tettnang für die geleistete Arbeit in diesem Jahr bedankt.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**